

## **Grillplatz- und Wohnmobilstellplatz-Ordnung der Ortsgemeinde Spirkelbach**

1. Der gebührenpflichtige Grillplatz bzw. Stellplatz darf nur nach vorheriger Anmeldung bei der Ortsgemeinde Spirkelbach (Ortsbürgermeister) benutzt werden. Ein Nutzungsrecht besteht nicht! Berechnet wird von 10.00 Uhr bis 10.00 Uhr des Folgetages. Bei mehrtägigem Aufenthalt ist die Tagesgebühr jeweils spätestens um 10.00 Uhr jeden weiteren Tages zu entrichten.
2. Die aktuelle Belegung, die Nutzungsgebühren sind bei der Gemeinde zu erfragen oder sind zu entnehmen unter "[www.spirkelbach.de](http://www.spirkelbach.de)", dem Aushang auf dem Platz oder Veröffentlichungen wie z.B. unter "[www.hauenstein-pfalz.de](http://www.hauenstein-pfalz.de)".  
Für den Wohnmobilstellplatz gilt auch die Regelung, dass nach der Anmeldung der Platz befahren werden kann und die Nutzungsgebühr vor Ort durch den Beauftragten der Ortsgemeinde kassiert wird.
3. Die Gebühr beinhaltet auch die Benutzung der Elektroversorgungs-, Frischwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen des Grillplatzes bzw. Stellplatzes, wobei kein Anspruch auf ganzjährige Benutzung, bzw. jederzeitiges Funktionieren dieser Anlagen besteht.
4. Feuer darf nur auf den vorhandenen Brennstellen entfacht werden. Bei Waldbrandgefahr darf auf dem Gelände kein Feuer entfacht werden. Brennmaterial ist mitzubringen oder kann in kleinen Mengen von der Ortsgemeinde erworben werden. Im Grilltisch dürfen nur Holzkohlen verwendet werden.
5. Parken ist auf dem Grillplatz verboten. Der Platz darf nur zum Zwecke der An- und Ablieferung befahren werden. Als Stellplatz ist der Platz ausschließlich für das Befahren von Wohnmobilen freigegeben. Zu- und Abfahrten haben täglich in der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr zu erfolgen.
6. Ordnung und Sauberkeit sind Pflicht aller Benutzer. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Platz, Feuerstellen, Toilettenanlagen und Wohnmobilstellplatzanlagen sind nach Benutzung zu reinigen. Anfallender Abfall ist mitzunehmen. Hunde sind auf dem Stellplatz anzuleinen. Von diesen verursachte Verunreinigungen sind umgehend durch den Hundehalter zu beseitigen.
7. Ab 22:00 Uhr ist es verboten, Anlagen aller Art so zu betreiben, dass dadurch die Nachtruhe anderer gestört wird.
8. Zelten, Campieren und Übernachtungen (gilt nicht für Wohnmobile!) auf dem Grillplatz sind verboten.
9. Der Grillplatz liegt in einem waldähnlichen Umfeld. Trotz regelmäßiger fachkundiger Begutachtung des waldähnlichen Umfeldes, ist es erforderlich den Grillplatz sofort zu verlassen oder nicht zu benutzen, wenn Wind aufkommt, ein Gewitter oder Unwetter aufzieht, ein Sturm aufkommt, bzw. bei ähnlichen schlechten Wetterverhältnissen oder die Wetterverhältnisse entsprechend schlecht sind oder werden.
10. Die Benutzung des Platzes (Grillplatz bzw. Stellplatz und Spielplatz) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall der Strom- und/oder Trinkwasserversorgung oder durch defekte Geräte auf dem Platz entstehen.
11. Werden Wohnmobile unter Bäumen abgestellt oder halten sich Platznutzer/Personen unter Bäumen auf, so hat auch der Platznutzer die Pflicht die Bäume bezüglich herabfallender Äste zu

kontrollieren. Die Ortsgemeinde übernimmt für Schäden keinerlei Haftung.

12. Durch die Nutzung des Grill- und Wohnmobilstellplatzes wird die Grillplatz- und Wohnmobilstellplatz-Ordnung der Ortsgemeinde Spirkelbach anerkannt.

Spirkelbach, den 12.04.2011, Der Ortsbürgermeister